

Datenschutzhinweise für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Abrechnung von Tierarztrechnungen im Rahmen der Kastrationsaktion 2025

Gemäß Artikel 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Tierärztekammer Schleswig-Holstein
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Hamburger Straße 99a
25746 Heide
Telefon: +49 / 481 / 55 42
Fax: +49 / 481 / 88 33 5
E-Mail: schleswig-holstein@tieraerztekammer.de
Internet: <http://www.tieraerztekammer-schleswig-holstein.de>

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Frau Birgit Pauls
datenschutz@tieraerztekammer-schleswig-holstein.de
Telefon 0177 –6822926
Postanschrift siehe Abschnitt 1

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um die Abrechnung der gesamten Kastrationsaktion vom 27.10.2025 bis 30.11.2025 zu erstellen.

b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage des „Vertrages zum Vorgehen gegen Katzenelend in Schleswig-Holstein im Jahr 2025“ vom 13.10.2025 einschließlich der anliegenden Gemeindeliste i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO verarbeitet.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz
(MLLEV)
Fleethörn 29-31
24103 Kiel

- an die teilnehmende Fundortgemeinde

um dem MLLEV und den betroffenen Gemeinden Kosten der Aktion in Rechnung zu stellen, sowie dem MLLEV Unterlagen zur Auswertung der Kastrationsaktion 2025 zu liefern.

Die personenbezogenen Daten können an den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein zur Erfüllung der Aufgaben gemäß §88 Landeshaushaltsordnung weitergegeben werden.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden - sofern nicht im Rahmen dieser Datenschutzerklärung ausdrücklich angegeben - gelöscht, sobald sie für ihre Zweckbestimmung nicht mehr erforderlich sind und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Sofern die Daten nicht gelöscht werden, weil sie für andere und gesetzlich zulässige Zwecke erforderlich sind, wird deren Verarbeitung eingeschränkt. D.h., die Daten werden gesperrt und nicht für andere Zwecke verarbeitet. Das gilt z.B. für Daten, die aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen aufbewahrt werden müssen.

(Wir müssen ggf., wie alle Behörden, möglicherweise Sachakten (ggf. auch mit Ihren personenbezogenen Daten) an das Landesarchiv weitergeben. Diese werden dem Landesarchiv nach Ende der Aufbewahrungsfrist angeboten (§ 6 Landesarchivgesetz). Das Landesarchiv entscheidet über eine eventuelle Archivierung der Akten.)

6. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht,

- ☐ Auskunft über die bei uns gespeicherten Daten zu erhalten,
- ☐ eine Einwilligung (sofern erteilt) zu widerrufen oder der Verarbeitung Ihrer Daten zu widersprechen
- ☐ dass unrichtige Daten über Sie bei uns berichtigt werden,
- ☐ dass nicht mehr erforderliche Daten über Sie bei uns gelöscht werden,
- ☐ dass unter bestimmten Bedingungen die Verarbeitung Ihrer Daten eingeschränkt wird und
- ☐ Ihre Daten in einem maschinenlesbaren Format zu erhalten (Übertragbarkeit). Dies betrifft aber nur die Daten, die auf Basis einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a) DS-GVO) oder eines Vertragsverhältnisses sowie vorvertraglicher Maßnahmen (Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO) von Ihnen erhalten haben. Daher ist dieses Recht auf dieses Verfahren nicht anwendbar

Möchten Sie eines Ihrer Rechte in Anspruch nehmen, dann wenden Sie sich bitte an den Verantwortlichen bzw. an die Datenschutzbeauftragte (siehe oben).

7. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Schleswig-Holstein

Landesbeauftragte für Datenschutz

Holstenstraße 98 24103 Kiel

<https://www.datenschutzzentrum.de>

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Vertrag zum Vorgehen gegen Katzenelend in Schleswig-Holstein im Jahr 2025 vom 13.10.2025.

Die Tierärztekammer Schleswig-Holstein benötigt Ihre Daten, um die Verwaltung des Sonderkontos und die Abrechnung mit den Tierarztpraxen durchführen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann die Kastration der Katze nicht im Rahmen der Kastrationsaktion durchgeführt (finanziert) werden.